

## **Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musikern 2017**

### **1. Aufgaben und Zielsetzungen**

Das Förderprojekt *Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musikern* verfolgt das Ziel, in Konzerten, Workshops, Festivals sowie öffentlichen Improvisationen und Performances Laienmusiker und professionelle Musiker zu gemeinsamen Aktionen zusammenzuführen. Diese Aktionen sind im Sinne einer Zusammenarbeit von Laien und professionellen Musikern mit gegenseitigem Dazu-Lernen zu verstehen, nicht als Ergänzung eines Laienensembles durch begleitende Berufsmusiker. Konzerte von Laienchören mit begleitenden professionellen Instrumentalisten werden nicht gefördert.

Die Zuschüsse zu Honoraren für Musiker, Kosten für Technik, Raumkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sollen Veranstaltern einen Anreiz bieten, solche kooperativen Veranstaltungen in die Konzertprogramme einzubinden und somit zu ihrer verstärkten Präsenz in der Öffentlichkeit beizutragen.

### **2. Träger**

Die Veranstaltungen werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert. Die Durchführung und Abwicklung der Fördermaßnahme wurde dem Landesmusikrat NRW übertragen.

### **3. Antragsteller und Antragsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind Vereine, Musikinitiativen und Künstlergruppen der Laienmusik, die als GbR oder in anderer Rechtsform ansprechbar sind. Die Veranstaltung muss in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

### **4. Antragsverfahren und Zuschüsse**

Die Zuschüsse zu Honoraren für Musiker, Kosten für Technik, Raumkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sind mit dem beiliegenden Antragsformular zu beantragen. Die Honorare für professionelle Musiker dürfen nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten ausmachen. Der beantragte Zuschussbetrag darf nicht unter 2.000,00 € liegen.

**Eigenmittel des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtkosten sind erforderlich, wobei Eintrittserlöse und Teilnehmergebühren nicht als Eigenmittel zählen.**

Über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuschüsse entscheidet eine Kommission, die aus vier Experten für die musikalischen Genres der Gegenwart und einem Musikreferenten des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW besteht.

Der Landesmusikrat NRW teilt dem Antragsteller zunächst die Höhe des Zuschusses schriftlich mit. Der Antragsteller hat erkennbare Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Die abschließende Höhe des Zuschusses wird nach Durchführung der Veranstaltung anhand des von dem Zuschussempfänger zu erstellenden Verwendungsnachweises ermittelt und auf das angegebene Konto überwiesen. Dieser Verwendungsnachweis muss eine Auflistung aller tatsächlich entstandenen Kosten und Einnahmen sowie grundsätzlich alle Originalbelege und alle Kopien der Kontoauszüge für die geförderten Positionen enthalten. Sämtliche Belege der nicht geförderten Positionen müssen jedoch für eine mögliche weitergehende Prüfung aufbewahrt werden.

### **5. Leistungen des Veranstalters**

Veranstalter, denen ein Zuschuss zu *Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musikern* gewährt wurde, verpflichten sich, im Programm sowie in der Werbung für das betreffende Konzert auf die Förderung durch folgenden Wortlaut zu verweisen:

**Gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.**

Zusätzlich sind die Logos des Landesmusikrats NRW und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW abzudrucken. Printvorlagen sind per Email beim Projektbüro erhältlich. Sollten die Plakate, Kataloge etc. mehrfarbig gedruckt sein, so ist auch das NRW-Signet farbig abzudrucken. Die Nicht-Beachtung kann zu Rückforderungen des Zuschusses führen.

Nach Durchführung des Konzertes sind dem Landesmusikrat NRW ein Exemplar des Konzertprogramms, jeweils ein Exemplar der in diesem Zusammenhang erstellten Werbemittel, Plakate, Presseankündigungen und -berichte sowie, falls möglich, ein Mitschnitt des Konzerts zuzusenden.

Anträge für Projekte, die ab dem 01. März 2017 stattfinden, bitte bis zum **01. Februar 2017** an den:

Landesmusikrat NRW  
Frau Sandra Hoch  
Klever Str. 23  
40477 Düsseldorf  
Tel. 0211-862064-13  
Email: s.hoch@lmr-nrw.de